

**Obdach- und
Wohnungslosigkeit
mit Housing First
beenden.**



**Obdach- und Wohnungslosigkeit
mit Housing First beenden.**

**Learnings, Ableitungen und Perspektiven
aus dem Projekt „zu Hause ankommen“**

für
Querulanten
Freischwimmer
Ja-Sagerinnen
Unterdrückte
Neurotiker
Kämpferinnen
Hörerinnen
Kritiker
Optimistinnen

BAWO
Wohnen
für alle

für
Atheisten
Trolle
Diebinnen
Transgender
Hellhörige
Pessimistinnen
Radikale
Läuferinnen
Verweigerer

BAWO
Wohnen
für alle

Vorwort

Wenn wir gebeten werden, den Housing First Ansatz zu erklären, klingt die Antwort oft sehr simpel: Zuerst die eigene Wohnung, dann der Rest. Eigenständiges Wohnen als Startpunkt und sozialarbeiterische Begleitung nach Bedarf. Aber aus der Praxis wissen wir: Simpel erklärt ist nicht gleich einfach umgesetzt.

Housing First zu etablieren braucht ein komplexes Zusammenwirken vieler Faktoren: Wir als Sozialorganisationen müssen unser gesamtes Wissen für diesen systemischen Wandel einsetzen. Wir müssen neue Sichtweisen einnehmen und Begrifflichkeiten finden, um Stakeholder am Wohnungsmarkt und in der Politik mit an Bord zu holen. Oft stellen wir dabei gängige Markt-, manchmal auch Förderlogiken in Frage. Und ja, manchmal sind wir auch gefordert, unsere eigenen lang etablierten Werte und Arbeitsweisen kritisch zu reflektieren und neu auszurichten.

Wenn Housing First breit umgesetzt wird, liefert der Ansatz Antworten auf viele Fragen, die uns in der Wohnungslosenhilfe laufend beschäftigen. Er macht den Wohnungsmarkt inklusiver, trägt zu einer effektiven Armutsbekämpfung bei und bearbeitet das Thema Wohnungslosigkeit mit dem Blick auf das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen für alle.

Die Potenziale davon sehen wir seit 2021 bei der Umsetzung des BAWO-Projekts „zu Hause ankommen“, das 2023 unter dem programmatischen Titel housing first österreich eine Neuauflage fand.

Das vorliegende Strategiepapier zeigt, welche strukturellen Fortschritte ein breit angelegtes Housing First Programm herbeiführt – und wie ein solches Programm in der Praxis aussehen kann.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zur Beendigung von Wohnungslosigkeit,

Elisabeth Hammer
BAWO Obfrau

Alexander Machatschke
BAWO Geschäftsführer



Inhalts- verzeichnis

	2.3.1. Wohnen ermöglicht Zugänge und Leistungen	18		
	2.3.2. Wohnen als Voraussetzung für Teilhabe	18		
	2.3.3. Verbesserung von Lebenssituationen	19		
	3. Das Projekt „zu Hause ankommen“	21		
	3.1. Projektstruktur	22		
	3.2. Matching und Mietenmonitoring	23		
	3.3. Der Projekterfolg in Zahlen	24		
	3.4. Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und im Fachdiskurs	26		
	3.5. Gemeinnützige Bauvereinigungen: von der Kooperation zur Allianz	27		
	3.6. Antworten, die „zu Hause ankommen“ liefert	29		
	3.6.1. Überwindung von Hindernissen in Förderstrukturen	29		
	3.6.2. Überwindung von Hindernissen beim Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau und Regionalisierung der Wohnungslosenhilfe	30		
	3.6.3. Breites Zielgruppenverständnis	32		
	4. Handlungsbedarfe, die über „zu Hause ankommen“ und Housing First hinausgehen	33		
	4.1. Rechtliche Verankerung	34		
	4.2. Problemlagen am Wohnungsmarkt	34		
	4.3. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	36		
	4.4. Zielgruppen, die mit Housing First nicht erreicht werden	38		
	5. Nächste Schritte	40		
	5.1. Verankerung in den Bundesländern	40		
	5.2. Verankerung in der Wohnungslosenhilfe	42		
	5.3. Vom Projekt zum Programm	43		
	6. Impressum, Quellen, Fußnoten	46		
1. Einleitung		8		
2. Housing First als Antwort...		10		
2.1 ... auf Ebene des Wohnens		11		
2.1.2. Recht auf Wohnen		11		
2.1.3. Überwinden von Zugangshürden zu leistbarem Wohnraum		11		
2.1.4. Wohnen wird inklusiv		12		
2.1.5. Housing First ermöglicht Wohnen für alle		13		
2.1.6. Der Wohnungsmarkt übernimmt Verantwortung		13		
2.2. ... auf Ebene der Wohnungslosenhilfe		13		
2.2.1. Überwindung von Stufenplänen		14		
2.2.2. Deinstitutionalisierung als Inklusionsmotor		14		
2.2.3. Abbau von ausschließenden Faktoren der Wohnungslosenhilfe		16		
2.2.4. Soziale Arbeit agiert im Feld ihrer Kernkompetenz		17		
2.3. ... auf Ebene der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung		18		

1. Einleitung

„zuhaus ankommen“ ist ein vom Sozialministerium gefördertes Projekt der BAWO, in dessen Rahmen Obdach- und Wohnungslosigkeit mit dem Housing First-Ansatz beendet werden. Im internationalen Fachdiskurs ist Housing First als nachhaltiges, inklusives und qualitativ hochwertiges Konzept der Wohnungslosenhilfe anerkannt und gilt als state of the art. Die BAWO hat bereits im Jahr 2021 ein vom Sozialministerium gefördertes Policy Paper mit dem Titel „Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie“ veröffentlicht, in dem ein konkreter Weg zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit mittels Housing First in dauerhaft leistbaren und inklusiven Wohnungen in Österreich gezeichnet wurde. Nach der Veröffentlichung dieses Papers ist mit dem Projekt „zuhaus ankommen“ zeitnah ein operativer Stein mit der BAWO als Initiatorin und Projektleitung ins Rollen gekommen, der auf den

Überlegungen des Policy Papers aufbaute. Von April 2021 bis April 2023 wurde österreichweit operativ und/oder strategisch mit dem Konzept Housing First gearbeitet – und das äußerst erfolgreich: 566 Wohnungen wurden an insgesamt 1.148 Personen vermittelt, davon 60% Erwachsene und 40% Kinder. Weiters wurden 171 Haushalte mit der Übernahme von Umzugskosten unterstützt. 63% der unterstützten erwachsenen Personen sind Frauen, d.h. im Projekt ist es gelungen, eine Zielgruppe zu erreichen, die in anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe auf Grund deren Standards und Zugänge häufig unterrepräsentiert ist, sich gleichzeitig aber oftmals in besonders prekären Lebenssituationen befindet. Neben der unmittelbaren Hilfe für betroffene Personen wurde im Rahmen von „zuhaus ankommen“ innerhalb der BAWO und der Projektpartnerorganisationen vielfältiges praktisches und strategisches Wissen generiert. Zeit und Anlass also, um die darin gewonnen Learnings, Ableitungen und Perspektiven systematisch aufzuarbeiten und die Entwicklung einer Strategie zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich weiter voranzutreiben.

2. Housing First als Antwort...

Housing First bedeutet, Obdach- und Wohnungslosigkeit mit Wohnungen zu beenden und passgenaue Unterstützung durch Soziale Arbeit für jene Bereiche der Lebensbewältigung anzubieten, in denen die Nutzer:innen des Angebots sie benötigen. Die Wohnversorgung obdach- und wohnungsloser Menschen erfolgt über die Wohnungswirtschaft – die Unterstützung erfolgt durch Angebote der Wohnungslosenhilfe. Damit setzt Housing First zur Beantwortung vieler Fragen an, die sich seit Jahren im Kontext von Obdach- und Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungslosenhilfe stellen. Auf den drei Ebenen Wohnen – Wohnungslosenhilfe – Armut- und Ausgrenzungsgefährdung werden im Folgenden ausgewählte zentrale Aspekte aus der Perspektive von Housing First diskutiert und entsprechenden Antworten nachgegangen.

2.1. ...auf Ebene des Wohnens

Housing First ist unmittelbar am eigenständigen Wohnen orientiert und bietet in diesem Zusammenhang Orientierungen und Lösungen für verschiedene Problemstellungen.

2.1.2. Recht auf Wohnen

Housing First ist die systematische Annäherung der Praxis an ein Recht auf Wohnen. Der Ansatz zielt darauf ab, Wohnungs- und Obdachlosigkeit durch die Versorgung mit einer eigenen Wohnung zu beenden – ohne dass betroffene Zielgruppen in Vorleistung gehen und sich eine Wohnung z.B. durch das erfolgreiche Durchlaufen verschiedener Angebote der Wohnungslosenhilfe verdienen müssen. Mieter:innen erhalten direkte Mietverträge mit allen Rechten und Pflichten, d.h. Sozialorganisationen treten nicht als Unterkunftgeberinnen oder Vermieterinnen auf. Soziale Arbeit fungiert als Unterstützung in der Bewältigung von Krisen, bei der Existenzsicherung und bei der Gestaltung eines gelingenden Alltags. Sie hat aber keine Sanktionsmacht hinsichtlich des Wohnverhältnisses. Dadurch wird gewährleistet, dass der Wohnraum unabhängig von der Erfüllung bestimmter Mitwirkungspflichten zur Verfügung steht.

2.1.3. Überwinden von Zugangshürden zu leistbarem Wohnraum

In Österreich zählt insbesondere der geförderte Wohnbau, d.h. der kommunale und der gemeinnützige Sektor, zum leistbaren Wohnsegment. In beiden Fällen sind Zugangskriterien zu erfüllen

und nachzuweisen, die auf wohnungs- und obdachlose Menschen häufig ausschließend wirken. Oftmals werden langfristige, durchgehende Meldezeiten und die Überschreitung von Einkommensuntergrenzen gefordert, die Vormerksysteme sind komplex und vielfältig und führen zu Überforderung bei Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe¹. Sozialorganisationen, die im Kontext von Housing First tätig sind, setzen hier an und unterstützen einerseits individuell bei der Bewältigung des Zugangs, weisen andererseits aber auch auf strukturelle Ausschlüsse hin und arbeiten an Verbesserungen in der Zugänglichkeit zu leistbarem Wohnraum.

2.1.4. Wohnen wird inklusiv

Die Vermittlung von obdach- und wohnungslosen Menschen in reguläre Wohnungen hat einen starken Inklusionscharakter. Reguläre Mietverhältnisse führen dazu, ehemals obdach- und wohnungslose Menschen auch als reguläre Mieter:innen wahrzunehmen, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und Stigmatisierungsphänomenen vorzubeugen. Weiters ermöglicht die Versorgung mit einer eigenen Wohnung die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten: Wohnungslosigkeit führt nicht mehr zwingend dazu, in die nächstgrößere Stadt mit einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ziehen zu müssen. Damit wird auch der Erhalt sozialer Netzwerke und Ressourcen sowie Einbindung in einen gewohnten Sozialraum ermöglicht.

2.1.5. Housing First ermöglicht Wohnen für alle

Housing First liefert den Beweis, dass Wohnen in regulären Mietverhältnissen mit entsprechender passgenauer Unterstützung gelingt und institutionelle Settings nicht, oder nur in bestimmten Ausnahmefällen (sh. Kapitel 4.4) erforderlich sind. Dadurch können stigmatisierende Zuschreibungen an obdach- und wohnungslose Menschen aufgebrochen und der Wohnungsmarkt in die Verantwortung genommen werden.

2.1.6. Der Wohnungsmarkt übernimmt Verantwortung

Housing First ist ein Konzept, das bisher insbesondere im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus sehr großen Anklang findet und dazu führt, dass gemeinnützige Bauvereinigungen Wohnraum für Menschen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, zur Verfügung stellen. Durch intensive Vernetzung und Kooperation gelingt es, Sorgen und Hemmschwellen hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen an stigmatisierte und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen abzubauen. Der geförderte Wohnbau kommt so seinem Anspruch nach, leistbares Wohnen auch für benachteiligte Zielgruppen bzw. Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen.

2.2. ...auf Ebene der Wohnungslosenhilfe

Mit Housing First wird Wohnungslosenhilfe als Unterstützungssystem an sich neu gedacht und Herausforderungen bzw. Hürden, die sich aus bisherigen Strukturen ergeben, werden reduziert.

2.2.1. Überwindung von Stufenplänen

Wohnungslosenhilfe ist häufig nach Stufenplanmodellen konzipiert, d.h. wenn eine Person obdach-/wohnungslos ist, muss sie mehrere Einrichtungen durchlaufen, bis eine Vermittlung in einen eigenen Wohnraum erfolgen kann. Damit sind z.B. Notschlafstellen, Übergangwohnheime und betreute Wohnformen gemeint. Das führt zu häufigen Wohnortwechseln, Phasen der Destabilisierung, Belastungen durch institutionelle Settings und manchmal auch zu Drehtüreffekten, d.h. dass Klient:innen der Wohnungslosenhilfe manche Einrichtungen immer wieder neu durchlaufen müssen, weil sie den Schritt zum Folgeangebot nicht schaffen. Im Rahmen von Housing First werden diese potenziellen Bruchstellen der Angebotsstruktur durch die Vermittlung in eigene Wohnungen umgangen und es kann ab Tag eins an der nachhaltigen Stabilisierung an einem Ort, an dem die Person dann auch langfristig bleiben kann, gearbeitet werden. Wohnen wird somit zur Ausgangssituation und ist nicht etwas, was über lange Phasen in Unterbringungssettings erarbeitet werden muss.

2.2.2. Deinstitutionalisierung als Inklusionsmotor

Institutionelle Unterbringungsformen sind geprägt von eigenen Logiken und Normierungen. Es gibt Hausordnungen, die bestimmte Verhaltensweisen einfordern und andere verbieten, Sicherheitsmaßnahmen, die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken, organisatorische und räumliche Anforderungen, die Flexibilität hinsichtlich der

Nutzungsgewohnheiten reduzieren oder gar verunmöglichen. Bestimmte Lebenssituationen sind nicht kompatibel mit bestehenden institutionellen Settings: Das können z.B. Obsorge-Konstellationen sein, in denen Elternteile ihre Kinder tage- oder wochenweise bei sich betreuen sollten, was aber in Übergangwohnheimen, in denen sich ausschließlich Erwachsene aufhalten dürfen, nicht möglich ist. In vielen Einrichtungen sind aus organisatorischen Gründen keine Gäste erlaubt, d.h. es gibt keine Möglichkeit, Freund:innen, Verwandte oder Partner:innen zu sich einzuladen und Kontakte am eigenen Aufenthaltsort zu pflegen. Religiöse Praktiken können zu Missverständnissen und Konflikten mit anderen Nutzer:innen der Einrichtungen führen. Das Halten von Haustieren ist meist nur sehr eingeschränkt möglich. Durch den hohen Nutzungsdruck in den Einrichtungen kommt es zu zwischenmenschlichen Konflikten, die zu temporären oder langfristigen Hausverboten führen können und eine Reihe von Veränderungen für die Nutzer:innen verursachen (Betreuungs- und Beziehungsabbrüche, neue Wohnplatzsuche, Ummeldung der Wohnsitzadresse, etc.).

Im Rahmen von Housing First spielen viele dieser Aspekte, wenn überhaupt, nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dadurch, dass in eine eigene Wohnung vermittelt wird, wird Wohnen zum Inklusionsmotor: Es stehen dort auch alle Möglichkeiten offen, die sich aus einem regulären Mietverhältnis ergeben. Individuelle Bedürfnisse und sich verändernde Lebenssituationen können im Kontext selbständigen Wohnens leichter organisiert werden als im institutionellen Setting.

Unsicherheitsfaktoren der verschiedenen Unterbringungsformen der Wohnungslosenhilfe bleiben aus und Aufmerksamkeit und Energie können auf die Entwicklung und Verfestigung eines gelingenden Alltags gerichtet werden statt auf Anpassungsleistungen in institutionellen Angeboten.

2.2.3. Abbau von ausschließenden Faktoren der Wohnungslosenhilfe

Bestimmte Zielgruppen werden von der Wohnungslosenhilfe nicht erreicht oder deren Bedürfnisse können im Hilfesystem nicht adäquat berücksichtigt werden. Einrichtungen mit institutionellem Charakter führen zu informellen oder formellen Ausschlüssen, die durch Housing First und Vermittlung in eigenen Wohnraum umgangen werden können.

Damit sind z.B. Frauen gemeint, die auf Grund von Gewalterfahrungen keinen Wohnplatz in einem Übergangwohnhaus annehmen können, in dem auch Männer untergebracht sind. Oder Familien, die auf Grund ihrer Personenanzahl in Familienunterkünften nicht ausreichend Platz und Privatsphäre vorfinden. Oder auch junge Erwachsene, die auf Grund unterschiedlicher Dynamiken in institutionellen Settings Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Hausordnungen haben. Nicht zuletzt sind damit auch Personen gemeint, die auf Grund ihrer psychischen Erkrankungen (z.B. Angststörungen) keine Angebote nutzen können, in denen hoher Nutzungsdruck herrscht und es wenig Möglichkeit gibt, zur Ruhe zu kommen.

2.2.4. Soziale Arbeit agiert im Feld ihrer Kernkompetenz

Housing First sieht konzeptionell vor, dass Betreuung durch Soziale Arbeit und Wohnungsverwaltung klar getrennt sind. In der Praxis sehen die Verbindungen folgendermaßen aus:



Soziale Arbeit steht als individuelles Hilfeangebot auf freiwilliger Basis zur Verfügung und alle administrativen Aspekte des Wohnens werden von Hausverwaltungen abgedeckt. Soziale Arbeit hat somit keinen Kontroll- und Sanktionsauftrag, sondern kann sich ihrer Kernkompetenz der klient:innenorientierten Unterstützung widmen. Die Praxis zeigt, dass dadurch das Betreuungsverhältnis Soziale Arbeit – Klient:in entlastet und eine Beziehungsgestaltung ermöglicht wird, die unterstützend und vertrauensvoll erlebt werden kann. Sollte es nicht möglich sein, einen Wohnungsverlust abzuwenden, kann das Betreuungsverhältnis durch die Entkopplung von Wohnen und Betreuung weiterhin aufrechterhalten werden. Klient:innen erfahren dadurch ein höheres Maß an Stabilität und Kontinuität.

2.3. ... auf Ebene der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Obdach- und Wohnungslosigkeit gehen eng mit Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung einher. Durch die Versorgung mit eigenen Wohnungen, können bestimmte problematische Ursachen und Wirkungen von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verringert werden.

2.3.1. Wohnen ermöglicht Zugänge und Leistungen

Menschen, die über keine Wohnung verfügen und entweder eine Hauptwohnsitzbestätigung („Obdachlosmeldung“), Postadresse oder eine Meldung in einer Wohneinrichtung der Wohnungslosenhilfe (mit einer Widmung als Heim) haben, sind teilweise oder gänzlich von bestimmten Leistungen wie z.B. Wohnbeihilfe, finanziellen Leistungen der Delogierungsprävention, Auszahlung der gesamten Sozialhilfe (Deckung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs), Klimabonus, o.ä. ausgeschlossen. Wohnen in einem regulären Mietverhältnis in einer Wohnung mit Hauptwohnsitzmeldung ermöglicht Zugang zu allen (sozial)staatlichen Leistungen und damit einhergehend ein höheres Maß an Absicherung.

2.3.2. Wohnen als Voraussetzung für Teilhabe

Wohnen in adäquaten Verhältnissen befriedigt eine Vielzahl menschlicher Grundbedürfnisse (z.B. Schutz, Ruhe, Privatsphäre, Erholung, etc.) und schafft damit eine Basis für gesellschaftliche Teilhabe, wie z.B. einer Beschäftigung oder

Ausbildung nachzugehen, oder sich gesundheitlicher Rehabilitation zu widmen. Phasen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit führen häufig zu starker gesellschaftlicher Exklusion und die tägliche Herausforderung der eigenen Existenzsicherung bedarf eines hohen Maßes an Aufmerksamkeit und Energie. Dadurch geraten andere wichtige Aspekte der Lebensgestaltung in den Hintergrund. Wohnen ermöglicht eine entsprechende Fokusverschiebung und damit einhergehend Teilhabe und Inklusion.

2.3.3. Verbesserung von Lebenssituationen
Housing First verfolgt das Ziel, in leistbaren Wohnraum mit adäquaten Standards zu vermitteln. Damit werden die Lebenssituationen von Menschen, die von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betroffen sind, verbessert.

Während Überbelag insgesamt nur 7% aller Haushalte in Österreich betrifft, leben 20% der armutsgefährdeten Menschen in Wohnungen, die in Relation zur Anzahl der Bewohner:innen zu klein sind². Feuchtigkeit und Schimmel sind Wohnprobleme, die in 9% aller Haushalte vorkommen; dieser Wert ist bei erheblich materiell und sozial deprivierten Menschen mit 25% beinahe drei Mal so hoch³. Eine Wohnkostenüberbelastung ist dann der Fall, wenn mehr als 40% des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufgewendet werden müssen. Dies trifft insgesamt auf 7% der Bevölkerung (= 661.000 Personen) in Österreich zu. Bei der Einkommensgruppe, die weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung hat, liegt der Anteil der Menschen mit

einer Wohnkostenüberbelastung allerdings mit 39% (= 511.000 Personen)⁴ bedeutend höher. Es zeigen sich also wohnspezifische Problemlagen, die mit Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung einhergehen und denen durch Vermittlung in inklusiven, leistbaren und qualitätsvollen Wohnraum begegnet werden kann.

3. Das Projekt „zuhaus ankommen“

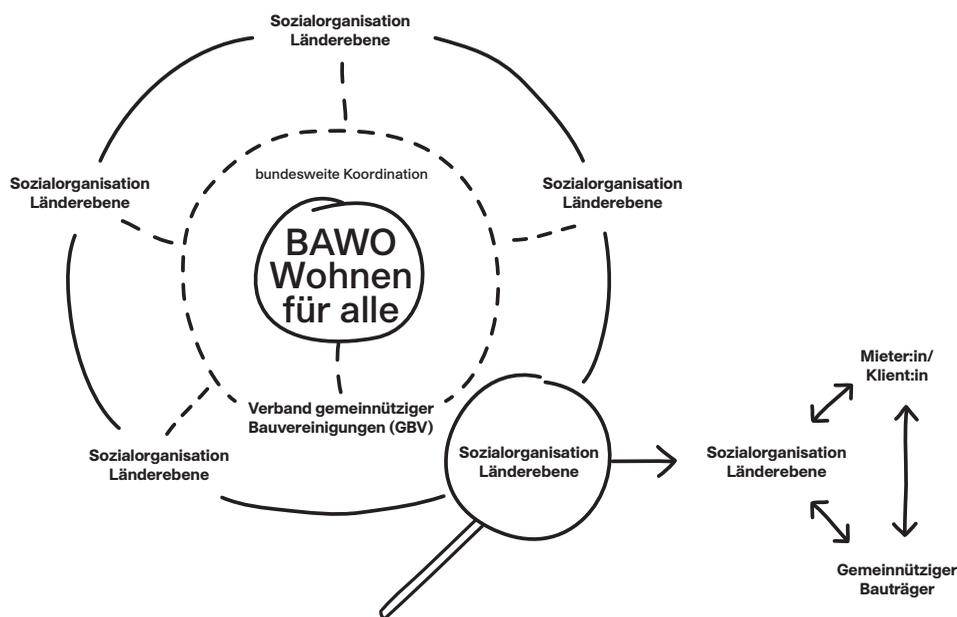
Im Zeitraum von April 2021 bis April 2023 wurde im Rahmen von „zuhaus ankommen“ der bisher weitreichendste Praxisbeweis dafür geliefert, wie erfolgreich ein breit ausgerolltes Housing First Projekt sein kann und welche Möglichkeiten sich daraus zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ergeben.

„zuhaus ankommen“ wurde ins Leben gerufen, um negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang mit dem Wohnen abzufedern und Obdach- und Wohnungslosigkeit zu verhindern bzw. zu beenden. Als Zielgruppe des Projekts wurden armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen (lt. EU-SILC-Definition), die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen waren, definiert. Ziel des Projekts war es, betroffene Menschen in Wohnungen aus dem gemeinnützigen Wohnbausegment zu vermitteln,

Anmietungskosten (d.h. Finanzierungsbeiträge) zu übernehmen und ein sozialarbeiterisches Betreuungsangebot nach dem Konzept von Housing First anzubieten. Weiters konnten Umzugskosten aus den Projektmitteln übernommen werden.

3.1. Projektstruktur

„zuhaus ankommen“ startete im April 2021 mit einer operativen Umsetzung in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Ein strategischer Austausch zum Konzept Housing First, zur Wohnungsakquise und zu den Learnings aus dem Projekt „zuhaus ankommen“ erfolgte in Salzburg, Tirol und Vorarlberg. In der Steiermark erfolgte ab 2022 eine operative Umsetzung des Projekts. Die Projektstruktur wurde folgendermaßen aufgesetzt:



In den Bundesländern, in denen das Projekt operativ umgesetzt wurde, wurde unter der Gesamtprojektleitung der BAWO mit über 25 Sozialorganisationen kooperiert, die in den Bundesländern sowohl die Wohnungsakquise als auch die Betreuungsleistung übernahmen. In manchen Bundesländern konnte auf die bereits bestehende Expertise und Praxiserfahrung im Zusammenhang mit Housing First aufgebaut werden; in anderen Bundesländern wiederum wurde mit „zuhaus ankommen“ das erste Mal Housing First als Betreuungsansatz eingesetzt, bzw. aus einem Nischenprodukt ein breiteres Angebot für größere Zielgruppen. Zur Wohnungsakquise wurden bereits bestehende Kooperationen mit gemeinnützigen Bauvereinigungen intensiviert, neue Kooperationspartner:innen aus diesem Wohnbausegment direkt angesprochen und über Multiplikator:inneneffekte (z.B. durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit Repräsentant:innen des Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband) für das Projekt gewonnen. Insgesamt ergab sich daraus, dass rd. 70 gemeinnützige Bauvereinigungen im Rahmen des Projekts Wohnungen für die Zielgruppe von „zuhaus ankommen“ bereitstellten.

3.2. Matching und Mietenmonitoring

Zwei wesentliche inhaltliche Aspekte, die von den Projektorganisationen abgedeckt wurden und das Projekt damit für gemeinnützige Bauträger attraktivierten, waren ein professionelles Matching hinsichtlich der Wohnungen und das Angebot eines Mietenmonitorings. Mit Matching

ist gemeint, dass in Kooperation mit Sozialer Arbeit und Bauträgern darauf geachtet wurde, eine passende Wohnung für die jeweiligen zukünftigen Mieter:innen zu finden, um eine gute Basis für langfristige Leistbarkeit und Nutzung zu schaffen. Mietenmonitoring bedeutet, dass bei Zahlungsschwierigkeiten die betreuende Einrichtung verständigt werden kann und Kontakt zu den Mieter:innen hergestellt wird, um das hinter der Zahlungsschwierigkeit steckende Problem aufzugreifen und Lösungen zu suchen.

3.3. Der Projekterfolg in Zahlen

Im Rahmen des zweijährigen Projekts konnten mit einer gesamten Fördersumme von etwa € 5,2 Mio. insgesamt 566 Wohnungen von ca. 70 unterschiedlichen gemeinnützigen Bauträgern an 1.148 Personen vermittelt werden, darunter 60% Erwachsene und 40% Kinder. Der durchschnittliche Finanzierungsbeitrag, der aus den Projektmitteln übernommen wurde, lag bei € 5.756,20⁵.

171 Haushalte wurden mit der Übernahme von Umzugskosten in eine leistbare Wohnung unterstützt. In vielen Statistiken zu Obdach- und Wohnungslosigkeit zeigt sich bei den betroffenen Personen eine ungefähre Geschlechteraufteilung von 2/3 Männern zu 1/3 Frauen. Im Rahmen des Projekts ist es gelungen, dieses Verhältnis umzukehren, wodurch 63% der unterstützten Personen Frauen waren. Wenngleich konkrete Studien dazu fehlen, ist als Tendenz wahrnehmbar, dass mit einem dezentralen, inklusiven und im Zugang niederschweligen Angebot also insbesondere Zielgruppen erreicht werden können, die durch

andere Angebotsformen und deren Zugänge exkludiert werden.

Hinsichtlich der Wohnform vor der Aufnahme ins Projekt zeigt sich, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit aus verschiedenen (Wohn-) Situationen heraus beendet werden kann und muss. 42% der unterstützten Personen lebten zuvor in institutionellen Settings und konnten aus dieser Situation in eine eigenständige Wohnung vermittelt und beim Übergang bzw. der Stabilisierung begleitet werden. 30% lebten zuvor eigenständig und hatten dringenden Bedarf an einer dauerhaft leistbaren Wohnung. 28% konnten aus prekären Wohnverhältnissen in eine adäquate, stabile Wohnsituation vermittelt werden.

„zuhause ankommen“ wurde auch international rezipiert: Im Rahmen des International Social Housing Festival 2022 in Helsinki wurde „zuhause ankommen“ mit dem European Responsible Housing Award in der Kategorie „going the extra mile in extraordinary circumstances“ ausgezeichnet.

3.4. Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und im Fachdiskurs

Neben der unmittelbaren Unterstützung der Zielgruppen des Projekts konnte im Rahmen von „zuhause ankommen“ öffentlichkeitswirksam und innerhalb des Fachdiskurses zu den Themen Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie Housing First gearbeitet werden. Die Formate und Kontexte waren ebenso vielfältig wie die damit erreichten Zielgruppen; als Beispiele können genannt werden:

- Webinar-Reihe zu verschiedenen Themen des Projekts (z.B. Einkommen und Lebensbedingungen im Kontext von EU-SILC-Daten, Peers in der Wohnungslosenhilfe, Recht auf Wohnen, etc.)
- Pressekonferenzen 2021 zur Ankündigung und 2022 zur Verlängerung des Projekts
- Präsentation des Projekts mit anschließender Podiumsdiskussion im Rahmen der Internationalen Bauausstellung in Wien (IBA_Wien 2022)
- „Dialogwerkstatt“ in Salzburg, an der Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe aus ganz Österreich zum Thema sozialer Inklusion arbeiteten
- Präsentation im Rahmen der „Armutsplattform“ im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Damit ist es gelungen, Housing First im österreichweiten Fachdiskurs und darüber hinaus auch bei relevanten Stakeholdern (insb. Verwaltung, gemeinnützige Bauvereinigungen und Politik) als best practice Konzept zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu positionieren.

Auf Grund der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie und der inflationsbedingten Teuerungen nach dem Beginn des Kriegs gegen die Ukraine wurde das Themenfeld Wohnen immer breiter in der Öffentlichkeit diskutiert und es ist gelungen, Housing First und den Bedarf an und Zugangsmöglichkeiten zu leistbarem Wohnraum immer wieder zur Sprache zu bringen und auf die Dringlichkeit der Thematik hinzuweisen.

3.5. Gemeinnützige Bauvereinigungen: von der Kooperation zur Allianz

Gemeinnützige Bauvereinigungen waren im Kontext Housing First schon seit langem ein äußerst relevanter Ansprechpartner, um leistbare und dauerhafte Wohnungen zu akquirieren. Die im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) festgelegten Rahmenbedingungen tragen dafür Sorge, dass Mieten nicht höher angesetzt werden, als „zur Deckung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ihrer Baulichkeiten und unter Berücksichtigung eines [...] gerechtfertigten Beitrags zur Deckung der Kosten der Wirtschaftsführung der Bauvereinigung sowie nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung zur Bildung von Rücklagen erforderlich ist“⁷. Mit einer durchschnittlichen Miete inkl. Betriebskosten von € 7,60 pro m² liegen Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen deutlich unter dem Schnitt des gewerblichen Mietsegments mit € 10,20 pro m² ⁸. Mit Ausnahme von Vorarlberg werden im gemeinnützigen Segment grundsätzlich unbefristete Mietverträge abgeschlossen, was im Kontext der Entwicklungen am

österreichischen Mietwohnungsmarkt besonders relevant wird (sh. Kapitel 4.2.).

Mit dem Projekt „zuhaus ankommen“ ist es gelungen, einen Schritt weiterzugehen und aus vereinzelt Kooperationen zwischen Sozialorganisationen und gemeinnützigen Bauträgern eine Allianz zu formen, die das gemeinsame Interesse verfolgt, intensiv an der Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit zu arbeiten. Dies zeigte sich sowohl in der Anzahl der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Wohnungen für das Projekt „zuhaus ankommen“ zur Verfügung stellten, als auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, in denen das Projekt und Housing First zusammen mit Vertreter:innen des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband präsentiert und diskutiert wurden.

Aus Sicht der gemeinnützigen Bauvereinigungen wurden u.a. folgende Erfolgskriterien für die Partnerschaft im Rahmen von „zuhaus ankommen“ genannt:

- Kooperation auf Augenhöhe zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialorganisationen
- Matching und Mietenmonitoring
- Lösungsorientierung und kalkulierbares Risiko
- Sicherstellung der Betreuung & Übernahme der Finanzierungsbeiträge
- Commitment seitens der Politik

Die Erfolgsfaktoren sind durchwegs realistisch und an unmittelbarer Umsetzbarkeit orientiert, d.h. es zeigt sich, dass ein Projekt wie „zuhaus

ankommen“ für gemeinnützige Bauträger jene Rahmenbedingungen abgesteckt hat, die für eine belastbare und langfristige Zusammenarbeit erforderlich sind.

3.6. Antworten, die „zuhaus ankommen“ liefert
Im ersten Abschnitt des vorliegenden Papiers wurde bereits ausführlich die große Anzahl an individuellen und strukturellen Ebenen dargestellt, auf denen der Housing First Ansatz wirksam wird. Im Projekt „zuhaus ankommen“ wird diese Wirksamkeit durch weitere Aspekte, die über Housing First hinausgehen, erhöht.

3.6.1. Überwindung von Hindernissen in Förderstrukturen

Durch die Finanzierung des Projekts aus Bundesmitteln ergab sich die Möglichkeit, außerhalb regionaler/föderaler Strukturen von Förderlogiken operativ tätig zu werden. Dies ermöglichte es einerseits, rasch ins Tun zu kommen und keine bestehenden Systeme aufheben oder umformen zu müssen und andererseits, in den Bundesländern ohne vorhergehende Überzeugungsarbeit auf Ebene von Politik, Verwaltung und Wohnungslosenhilfe den Praxisbeweis der Wirksamkeit von Housing First antreten zu können. „zuhaus ankommen“ stellte in den Bundesländern eine Basis zur Fortsetzung des Konzepts Housing First her, die weitergeführt und ausgebaut werden kann. Als Schwierigkeit in diesem Zusammenhang ist der Projektcharakter von „zuhaus ankommen“ zu erwähnen: Mit Auslaufen des Projekts ist die weiterführende Betreuung der Wohnungen nicht

sichergestellt, sofern diese nicht von den Bundesländern übernommen wird. D.h. ein Übergang der Finanzierung aus Bundesmitteln in eine Eigenleistung aus den Länderbudgets und eine breite fachliche Verankerung des Konzepts in bestehenden Hilfesystemen und in der Verwaltung in den Bundesländern ist erforderlich.

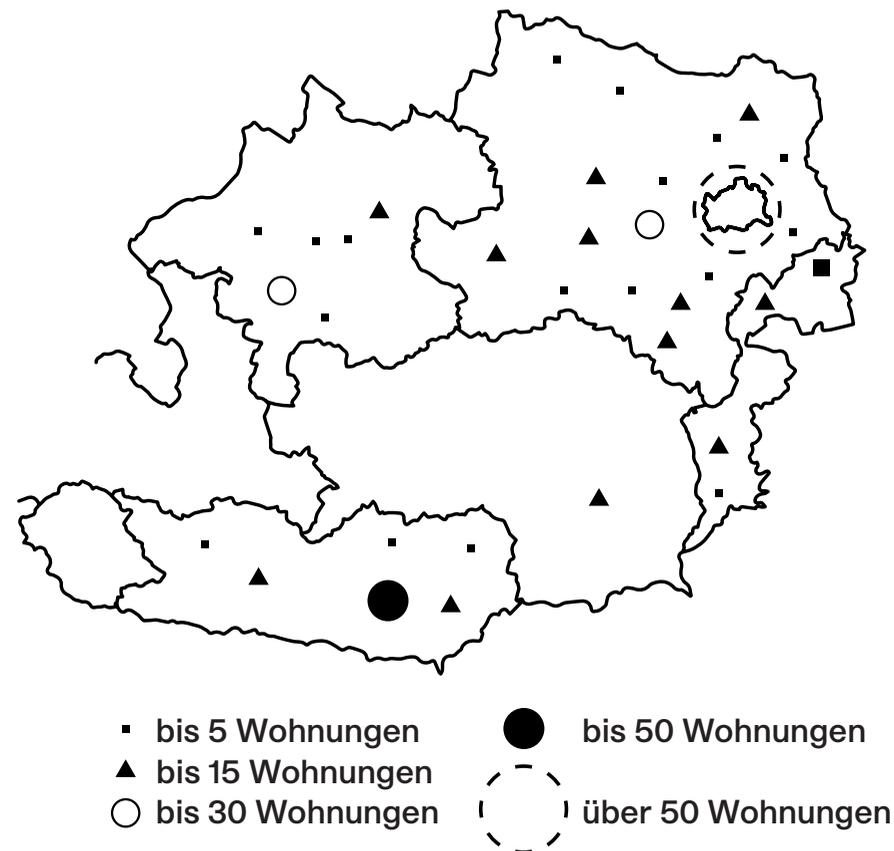
3.6.2. Überwindung von Hindernissen beim Zugang zum gemeinnützigen Wohnbau und Regionalisierung der Wohnungslosenhilfe

Housing First ist darauf angewiesen, Menschen in langfristig leistbaren Wohnraum vermitteln zu können. Ein wesentlicher Faktor, der zum Erfolg des Projekts führte, war die Möglichkeit, Finanzierungsbeiträge für die Anmietung von Wohnungen aus dem gemeinnützigen Wohnbau aus den Fördermitteln zu übernehmen und damit Türen zu einem leistbaren Wohnsegment zu öffnen. Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe verfügen im Regelfall über keine finanziellen Rücklagen und können dementsprechend die häufig vier- oder fünfstelligen Finanzierungsbeiträge nicht eigenständig bezahlen. Weiters wurden informelle Hürden wie z.B. stigmatisierende Zuschreibungen gegenüber von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen Personen aufgebrochen und Vermittlungen ermöglicht, die außerhalb des Projekts nicht stattgefunden hätten.

Herkömmliche Hilfesysteme sind häufig sehr stark auf Ballungsgebiete konzentriert. Dadurch, dass gemeinnützige Bauvereinigungen im Fokus der Wohnungsakquise standen, ist es gelungen,

Housing First auch in rurale Gegenden zu bringen und zu einer Regionalisierung der Angebotsstrukturen beizutragen. Menschen, die in ländlichen Gebieten wohnungs- oder obdachlos wurden, konnten so dort unterstützt werden, wo sie bis dato bereits ihren Wohnsitz, ihre sozialen Netzwerke und ihre persönlichen Ressourcen hatten. Die folgende Grafik zeigt grob skizziert die regionale Verteilung der über „zu Hause ankommen“ vermittelten Wohnungen:

„zu Hause ankommen“ grob skizziert: vermittelte Wohnungen nach Bezirken



3.6.3. Breites Zielgruppenverständnis

Die Zielgruppendefinition von „zu Hause ankommen“ war neben einem Zusammenhang der Notlage mit der Covid-19-Pandemie mit den Kriterien „Armut- bzw. Ausgrenzungsgefährdung“ und „von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht“ sehr breit gefasst. Dadurch war es möglich, Menschen in sehr vielfältigen Lebenssituationen mit dem Projekt zu erreichen und sowohl bei erstmalig auftretender Obdach-/Wohnungslosigkeit anzusetzen, als auch Menschen mit langfristigen Phasen von Obdach-/Wohnungslosigkeit zu unterstützen. Einschränkungen von Housing First-Konzepten auf Menschen mit Suchterkrankungen, psychiatrischen Erkrankungen o.ä. führen zu Stigmatisierungseffekten, formellen Ausschlüssen und informellen Zugangshürden, die im Rahmen von „zu Hause ankommen“ vermieden werden konnten.

4. Handlungs- bedarfe, die über „zu Hause ankommen“ und Housing First hinausgehen

Housing First und „zu Hause ankommen“ sind in verschiedene Kontexte eingebettet, zu denen z.B. der österreichische Wohnungsmarkt, sozialstaatliche Sicherungssysteme und rechtliche Rahmenbedingungen gehören. Damit gehen wesentliche strukturelle Aspekte und Schwierigkeiten einher, die nicht alleine im Kontext der Wohnungslosenhilfe gelöst werden können. Im Folgenden werden einige dieser Felder skizziert, um Handlungsbedarfe aufzuzeigen und diese in den abschließenden Ausblick im Kapitel „nächste Schritte“ einbeziehen zu können.

4.1. Rechtliche Verankerung

Wenngleich Housing First an der Idee eines Menschenrechts auf Wohnen orientiert ist, stellt der Ansatz an sich noch keine rechtliche Verankerung oder Absicherung dar. In Österreich gibt es weder ein Recht auf Wohnen, noch ein Recht auf Wohnungslosenhilfe. Housing First ist als sozialstaatliche Leistung im Kontext der Wohnungslosenhilfe an bestimmte Förderkriterien gebunden und dementsprechend nur für jene Menschen, die diese Kriterien erfüllen, zugänglich. D.h. es gibt sowohl Zielgruppen, die je nach regionaler Förderlogik auf Grund ihres Visums, der Aufenthaltsdauer am jeweiligen Wohnort, ihrer spezifischen individuellen Problemlagen oder ihres Einkommens keinen Zugang zu einer Unterstützung in Form von Housing First haben. Um Obdach- und Wohnungslosigkeit grundsätzlich zu beenden, bedarf es hier breiterer und pragmatischer Lösungsansätze.

4.2. Problemlagen am Wohnungsmarkt

Ein Projekt wie „zu Hause ankommen“ bzw. ein Ansatz wie der des Housing First ist auf einen Wohnungsmarkt angewiesen, der auch armuts- und ausgrenzungsgefährdete bzw. -betroffene Menschen inkludiert, um nachhaltige Wohnversorgung zu ermöglichen. Aus der Perspektive der Wohnungslosenhilfe zeigen sich in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Problemlagen:

- Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zum geförderten Wohnbau
- strukturelle Defizite des gewerblichen Wohnsegments

Mit ersterem ist gemeint, dass die Zugangskriterien zum geförderten Wohnbau häufig langfristig durchgehende Meldezeiten, die Überschreitung bestimmter Einkommensuntergrenzen, österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung und bundeslandspezifische weitere Anforderungen wie z.B. Deutschkenntnisse beinhalten. Für Personen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sind dies Hürden, die oftmals kaum zu überwinden sind. Im Bereich des gewerblichen Wohnbaus gibt es zwar keine allgemeingültigen Zugangskriterien, aber wirkmächtige informelle Ausschlüsse z.B. auf Grund von Ressentiments von Vermieter:innen gegenüber bestimmten Zielgruppen. Diese Schwierigkeiten in allen Wohnbausegmenten führen zu besonders prekären und instabilen Lebensverhältnissen. Weiters zeigt sich eine allgemeine Entwicklung, die für armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen Risikopotenzial birgt: die steigende Anzahl von befristeten Mietverträgen. Befristete Mietverträge gehen mit einer grundsätzlichen zeitlichen Unsicherheit hinsichtlich der eigenen Wohnsituation einher. Jeder Wohnungswechsel verursacht finanzielle Belastungen (Umzugskosten, doppelte Mietzahlung bei zeitlicher Überschneidung der Mietverträge, etc.) und erhöht das Risiko von Wohnungslosigkeit, wenn nicht unmittelbar nach Auslaufen des Mietvertrags eine neue Wohnung gefunden wird. Darüber hinaus gehen befristete Mietverträge mit höheren Wohnkosten einher: € 11,4 pro m² zahlen Haushalte mit befristeten Mietverträgen im Durchschnitt, das sind € 2,7 mehr als im

Gesamtdurchschnitt von € 8,7 pro m². Das bedeutet z.B. für eine Wohnung mit 70 Quadratmetern einen Unterschied von € 189 pro Monat. Im Zeitraum von 2012 bis 2022 ist der Anteil befristeter Mietverträge im privaten Wohnbau von 34,2% auf 47,9% gestiegen⁹.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass alle diese Durchschnittswerte nicht ausreichend geeignet sind, um abzubilden, wie sich die aktuelle Situation für Menschen Wohnungssuche darstellt: Auf dem Webportal www.immopreise.at können beispielsweise die Preise von in einer Tageszeitung inserierten Miet- und Eigentumswohnungen eingesehen werden. Dabei zeigt sich, dass der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Wohnungen in Innsbruck bei € 21,57, in Salzburg bei € 19,67 und in einem klassischen Wohnbezirk in Wien wie z.B. Meidling bei € 17,64 liegt¹⁰. Diese Werte zeugen von einer hohen Anspannung am Mietwohnungsmarkt, der insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen kaum Chancen für eine eigenständige und langfristig leistbare Wohnversorgung bietet.

4.3. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

In Österreich sind 1,56 Mio. Menschen, d.h. 17,5% der Bevölkerung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen¹¹. Dazu zählen all jene, bei denen das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter 60 % des Medianeinkommens (für Österreich 2022: € 1.392 pro Monat) liegt, erhebliche materielle oder soziale Deprivation vorliegt, oder es sich um einen Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

handelt. Armutsgefährdung trifft auf 1.314.000 Menschen zu¹², erhebliche Deprivation auf 201.000¹³, keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität auf 363.000 Menschen¹⁴. Frauen ab 18 Jahren hatten 2022 mit 47% (= 95.000) den größten Anteil an erheblich materiell und sozial benachteiligten Personen, gefolgt von 35% (= 70.000) der Männer ab 18 Jahren und 18% (= 36.000) Kindern und Jugendlichen. Armutsgefährdung ist bei Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen mit 34% gegenüber 11% bei österreichischen Staatsbürger:innen deutlich überrepräsentiert. Drittstaatsangehörige sind mit 41% besonders von Armutsgefährdung betroffen¹⁵.

Wie bereits an mehreren Stellen aufgezeigt, gehen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung eng mit Herausforderungen im Kontext des Wohnens einher. Wenngleich eine adäquate, nachhaltige und inklusive Wohnversorgung zu einer Verbesserung der Lebenssituation von betroffenen Menschen beiträgt, ist über das Wohnen an sich keine grundlegende Bekämpfung von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung möglich und es bedarf hier weitreichender politischer Anstrengungen aus verschiedenen Sektoren, um diese Problemlagen zu bekämpfen.

4.4. Zielgruppen, die mit Housing First nicht erreicht werden

„zu Hause ankommen“ ist von der Überzeugung geleitet, dass Housing First der Plan A zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist. Für manche Zielgruppen bedarf es aber daneben noch anderer Angebote, um sie zu erreichen und ihre Bedarfe zu decken. Das sind zum einen Personen, die in Österreich keine sozialrechtlichen Ansprüche haben (z.B. EU-Bürger:innen, die ihre Erwerbstätigeneigenschaft nicht nachweisen können oder Menschen mit bestimmten befristeten Aufenthaltstiteln), hier obdach- oder wohnungslos sind und über keine finanziellen Mittel zu einer eigenständigen Wohnversorgung verfügen. Für diese Zielgruppen ist Housing First insofern kein adäquates Angebot, als eine Wohnung nicht ohne Einkommen angemietet bzw. erhalten werden kann. Solange das Spannungsfeld besteht, dass manche Personengruppen in Österreich obdach- oder wohnungslos sind, aber keinen Zugang zu einem geregelten Einkommen haben, sind Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erforderlich, in denen eine Versorgung auch ohne regelmäßige Mietzahlungen möglich ist.

Zum anderen sind dies aber auch Personen, die auf Grund chronischer Erkrankungen bzw. der Auswirkungen langfristiger Phasen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit mit all ihren Begleiterscheinungen einen hohen Unterstützungsbedarf in der Alltagsbewältigung haben, der im Rahmen von Housing First nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Es ist davon

auszugehen, dass Housing First künftig auch als Präventivmaßnahme zu verstehen ist, um solchen Betreuungsbedarfen frühzeitig vorzubeugen und der Bedarf nach anderen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe bei breit angelegten Housing First Kapazitäten sukzessive zurückgehen würde. Bis dahin sind aber Ergänzungen der Angebotsstruktur in Form von stationären Settings mit multiprofessionellen Betreuungsangeboten als bedarfsorientierte Maßnahme erforderlich.

5. Nächste Schritte

Aufbauend auf den bisherigen Ausführungen, die das Projekt „zu Hause ankommen“ und Housing First in ihren wesentlichen Zügen skizzierten, kontextualisierten und reflektierten, folgen abschließend Überlegungen dazu, welche nächsten Schritte zu setzen sind, um an den Erfolgen von „zu Hause ankommen“ anzuknüpfen und Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich zu beenden.

5.1. Verankerung in den Bundesländern

Dass das Konzept von „zu Hause ankommen“ bisher so unkompliziert etabliert werden konnte, ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass es aus Bundesmitteln finanziert wurde und neben bereits bestehenden Hilfesystemen implementiert werden konnte. Es war nicht erforderlich, das Projekt in bestehende finanzielle Logiken und Förderstrukturen einzuarbeiten, d.h. dass keine

Verhandlungen mit den Ländern stattfinden mussten und Housing First umgesetzt werden konnte, ohne es auf Verwaltungsebene abbilden zu müssen. Ziel des Projekts war es, in den Bundesländern auch Überzeugungsarbeit für Housing First und für eine Übernahme der Finanzierung nach Projektende zu leisten – dabei hat sich gezeigt, dass ein zweijähriges Projekt für so eine weitreichende Veränderung eines Hilfesystems nicht den ausreichenden Rahmen bietet und mehr Zeit und Ressourcen nötig sind, um entsprechende Prozesse durchzuführen.

Es gilt in den Bundesländern politisches Commitment dafür herzustellen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit Phänomene sind, die überall auftreten können und dementsprechend auch überall bekämpft werden müssen. Dazu ist eine Verantwortungsübernahme aller Bundesländer, die bisher noch keine dezentrale, an regionale Gegebenheiten angepasste Hilfestruktur etabliert haben, erforderlich. Darüber hinaus bedarf es in allen Ländern eines Commitments zum Housing First-Ansatz, um diesen breit ausrollen zu können und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit er seine Wirksamkeit entfalten kann. Damit ist u.a. eine entsprechende Finanzierungssicherheit für Housing First-Angebote gemeint, aber auch eine lösungsorientierte Steuerung wohnpolitischer Fragestellungen wie z.B. der Zugangskriterien zum gemeinnützigen Wohnbau. Im weiteren Sinn geht damit auch einher, dass ein Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus unumgänglich ist, um ausreichende Kapazitäten für Housing First Wohnungen sicherzustellen.

5.2. Verankerung in der Wohnungslosenhilfe

Wird Housing First ernst genommen, so geht damit eine Veränderung bestehender Strukturen der Wohnungslosenhilfe einher. Damit Housing First als Konzept funktioniert, braucht es gegenüber institutionellen Wohnsettings der Wohnungslosenhilfe neue Betreuungs- und Beratungskonzepte, sowie neue Kooperationen innerhalb der Wohnungslosenhilfe und zu angrenzenden Feldern. Im weitesten Sinne ist auch ein neues Selbstverständnis von Sozialer Arbeit im Kontext Wohnungslosenhilfe erforderlich, um den Gegebenheiten eines dezentralen Betreuungssettings gerecht zu werden: Das bedeutet z.B. Methoden und Handlungskonzepte, die in institutionellen Angebotsformen erforderlich, im Rahmen von Housing First aber nicht mehr anwendbar sind, zu verwerfen und neue zu entwickeln.

Die hohe Kooperationsdichte innerhalb von „zu Hause ankommen“ mit einer Vielzahl an Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe in allen Bundesländern spricht dafür, dass es ein Commitment dazu gibt, den Housing First Ansatz weiter zu etablieren und zu verankern. Dafür braucht es Zeit und Ressourcen zur Anpassung auf allen Ebenen, d.h. von den Fördergeber:innen bis hin zu den Professionist:innen, die die tägliche Betreuungsarbeit leisten, für Organisationsentwicklungsprozesse und für die Umstrukturierung des Hilfesystems.

Die Dialogwerkstatt, die im Rahmen von „zu Hause ankommen“ stattgefunden hat, ist nur eines der vielen Beispiele, die zeigten: Es gibt großes Interesse und großen Bedarf an fachlichem Austausch, an Weiterbildung und an der

Erarbeitung neuer Themenfelder, die sich durch und mit Housing First ergeben. Weiters zeigt sich in der Praxis auch, dass die Verfügbarkeit von und Zugänglichkeit zu leistbarem Wohnraum ein zentraler Erfolgsfaktor für Housing First ist: Kommt es zu längeren Wartezeiten, bis eine geeignete Wohnung angeboten werden kann, bedarf es Überbrückungslösungen mit all ihren Risiken wie Betreuungsabbrüchen, Destabilisierung und Verschlechterung von Lebenssituationen. Dies wiederum wirkt sich kontraproduktiv auf die Wirksamkeit und damit auch auf die Akzeptanz von Housing First aus. Es reicht also nicht aus, Housing First über bestehende Angebote der Wohnungslosenhilfe bzw. über bestehende Hilfesysteme zu schreiben: Eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Wohnungswirtschaft und Sozialorganisationen ist nötig, um jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit erforderlich sind.

5.3. Vom Projekt zum Programm

Die bisherigen Entwicklungs- und Ausbaustufen von Wohnungslosenhilfe generell und Housing First im Speziellen sind in den Bundesländern derzeit sehr unterschiedlich. Das Projekt „zu Hause ankommen“ hat in Aussicht gestellt, dass mit einer breit ausgerollten Vorgehensweise die kohärente Weiterentwicklung und eine nachhaltige Etablierung des Housing First-Ansatzes als bundesweites Programm zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit umsetzbar sind.

Damit der Übergang vom Projekt „zu Hause ankommen“ zu einem österreichweiten Programm gelingen kann, bedarf es eines starken politischen Commitments und einiger Maßnahmen, die dieses Commitment in Praxiskonzepte übersetzen lassen:

- Verankerung von Housing First als Plan A zur Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf Bundesebene
 - rechtlich und finanziell
- Dauerhafte Fortsetzung der Finanzierungsverantwortung auf Ebene des Bundes, insbesondere für die Übernahme der Finanzierungsbeiträge zur Anmietung von Wohnungen gemeinnütziger Bauträger
- Festlegung von in allen Bundesländern geltenden Qualitätsstandards zu Housing First, entsprechende Entwicklung und finanzielle Absicherung von Betreuungsschlüsseln und -dauern
- gesetzliche Sicherstellung von Kapazitäten für Housing First Wohnungen:
 - Quotenregelung bei Vergabekontingenten geförderter Wohnungen durch Länder und Gemeinden
 - Kontingente für Housing First bei neu errichteten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen und bei Wiedervergabe von Bestandswohnungen
 - wohnpolitische Maßnahmen, die die Verfügbarkeit von leistbarem und dauerhaftem Wohnraum absichern

„zu Hause ankommen“ ermöglichte es, einen strukturellen Handlungsbedarf, der sich aus einer gesellschaftlichen Krise heraus ergeben hat, auf politischer Ebene in ein operatives Projekt zu überführen. Die Covid-19-Pandemie diente hierbei als Katalysator, um individualisierende Ursachenzuschreibungen auf Ebene der Zielgruppen sowie

Verantwortungsübertragungen auf Ebene von Bund und Ländern in den Hintergrund zu stellen. Zur langfristigen Etablierung von Housing First als zentrale Maßnahme zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist es erforderlich, dass das überregionale Projekt zum bundesweiten Programm wird – „zu Hause ankommen“ zeigte, wie das erfolgreich gelingen kann und ist bereit für eine Staffelübergabe an Bund, Länder und die breite Landschaft der Sozialorganisationen.

6. Impressum, Quellen, Fußnoten

Herausgeberin

BAWO - Wohnen für alle
Gerichtsgasse 3/2/3, 1210 Wien

Konzeption, Autor:innen und Unterstützung

Christian Zahhuber, Gerhard Schützinger,
Emine Özkan

Für den Inhalt verantwortlich

BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe

Art Direction und Design

101, 101.at

Druck

druck.at

finanziert aus Mitteln des

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

¹ Karasz, Daniele & Adamovic, Slađana & Scherner, Mark (2022): Migration, Mobilität und Zugang zum geförderten Wohnbau in Wien. IBA Projekte als innovative Impulsgeber. [online] https://www.iba-wien.at/fileadmin/user_upload/magalone/magalon_file_1656676095/pdf/full.pdf [abgerufen am 21.03.2023]

^{2-4,11-15} Statistik Austria (2023a): Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien. S.53, 55, 72, 74, 76

⁵ Hier sind nur Wohnungen mit Finanzierungsbeitrag berücksichtigt; in manchen Bundesländern bzw. für manche Wohnungen ist kein Finanzierungsbeitrag zu leisten

⁶ Die Veranstaltung kann unter diesem Link nachgeschaut werden: <https://www.youtube.com/watch?v=uD3DhOd2pEU>

⁷ § 13, Abs. 1 WGG

⁸⁻⁹ Statistik Austria (2023b): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.

¹⁰ <https://www.immopreise.at/> [abgerufen am 12.10.2023]

„zu Hause ankommen“ Projektpartner :innen

Arge für Obdachlose Linz, Caritas Burgenland, Caritas Kärnten, Caritas Oberösterreich, Caritas Steiermark, Caritas Wien, Stadtdiakonie Linz, Diakonie Wien, FSW-Wohnplattform, Heilsarmee Wien, Jugend am Werk Steiermark, mosaik, neunerhaus, neunerimmo, Rotes Kreuz Wien, Soziale Arbeit GmbH, Soziales Netzwerk Wohnen Vorarlberg, Soziales Wohnservice Wels, Sozialverein B37, Verein Wohnen Niederösterreich, Verein Wohnen Steyr, Verein Wohnplattform Oberösterreich, Verein zur Förderung des DOWAS, Wohnplattform Steiermark, Vinzenzgemeinschaft Eggenberg – Vinziwerke, Volkshilfe Kärnten, Volkshilfe Wien

Bundesweite Koordination: BAWO – Wohnen für alle
in enger Zusammenarbeit mit Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband

gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**für
Leserinnen
Schleimer
Narzissten
Verliebte
Boxerinnen
Aufdeckerinnen
Lustige
Zweiflerinnen
Nerds**



**BAWO
Wohnen
für alle**